



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden - Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die aus dem internationalen Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten folgende Verpflichtung des Landes, Asylsuchende menschenrechtskonform aufzunehmen, zu erfüllen und eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten sicherzustellen,
2. unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein nachhaltiges Konzept für die sozialräumliche und integrative Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Geflüchteten in Hessen zu entwickeln und Kommunen hierfür finanziell kostendeckend auszustatten,
3. die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen als künftigen Standard festzuschreiben und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nur als vorübergehende Notlösung vorzusehen, deren Dauer wenige Monate nicht überschreiten darf,
4. schutzbedürftige Personen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie - also Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben - stets in Wohnungen unterzubringen,
5. Gemeinschaftsunterkünfte nur in Wohngebieten oder an Standorten mit vorhandener Infrastruktur zuzulassen und Gemeinschaftsunterkünfte mit Lagercharakter, Containersiedlungen und die Unterbringung in Zelten sowie in Gewerbe- oder Industriegebieten nicht zu gestatten,
6. auf Grundlage der Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sowie des Deutschen Instituts für Menschenrechte verbindliche Mindeststandards für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in hessischen Gemeinschaftsunterkünften festzulegen,
7. ein Verfahren für die Durchsetzung und Kontrolle dieser Mindeststandards zu entwickeln sowie ein effektives System für ein Beschwerdemanagement der untergebrachten Flüchtlinge einzuführen,
8. bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich öffentliche oder gemeinwohlorientierte Einrichtungen zu beauftragen und für diese Tätigkeit besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen,
9. ein besonderes Programm für sozialen Wohnungsbau zu entwickeln, um Wohnraum für Asylsuchende und andere bedürftige Bevölkerungsgruppen zu schaffen, und durch ein Wohnraummanagement die frühzeitige Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen sicherzustellen,

10. Maßnahmen zu ergreifen, ggf. durch Initiativen auf Bundesebene, um das rigide Zwangsverteilungssystem von Asylsuchenden zu überwinden und ein Verfahren zu etablieren, das Asylsuchende als Rechtssubjekte begreift und ihnen Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahl des Wohnortes und der Unterkunft einräumt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. März 2015

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Mindeststandards für menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden - Hessen muss seine humanitären Verpflichtungen beim Flüchtlingsschutz erfüllen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. die aus dem internationalen Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten folgende Verpflichtung des Landes, Asylsuchende menschenrechtskonform aufzunehmen, zu erfüllen und eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten sicherzustellen,
2. unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein nachhaltiges Konzept für die sozialräumliche und integrative Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Geflüchteten in Hessen zu entwickeln und Kommunen hierfür finanziell kostendeckend auszustatten,
3. die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen als künftigen Standard festzuschreiben und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nur als vorübergehende Notlösung vorzusehen, deren Dauer wenige Monate nicht überschreiten darf,
4. schutzbedürftige Personen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie - also Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben - stets in Wohnungen unterzubringen,
5. Gemeinschaftsunterkünfte nur in Wohngebieten oder an Standorten mit vorhandener Infrastruktur zuzulassen und Gemeinschaftsunterkünfte mit Lagercharakter, Containersiedlungen und die Unterbringung in Zelten sowie in Gewerbe- oder Industriegebieten nicht zu gestatten,
6. auf Grundlage der Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sowie des Deutschen Instituts für Menschenrechte verbindliche Mindeststandards für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in hessischen Gemeinschaftsunterkünften festzulegen,
7. ein Verfahren für die Durchsetzung und Kontrolle dieser Mindeststandards zu entwickeln sowie ein effektives System für ein Beschwerdemanagement der untergebrachten Flüchtlinge einzuführen,
8. bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich öffentliche oder gemeinwohlorientierte Einrichtungen zu beauftragen und für diese Tätigkeit besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen,
9. ein besonderes Programm für sozialen Wohnungsbau zu entwickeln, um Wohnraum für Asylsuchende und andere bedürftige Bevölkerungsgruppen zu schaffen, und durch ein Wohnraummanagement die frühzeitige Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen sicherzustellen,

10. Maßnahmen zu ergreifen, ggf. durch Initiativen auf Bundesebene, um das rigide Zwangsverteilungssystem von Asylsuchenden zu überwinden und ein Verfahren zu etablieren, das Asylsuchende als Rechtssubjekte begreift und ihnen Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahl des Wohnortes und der Unterkunft einräumt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. März 2015

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler